

SACHSEN-ANHALT MODERN

IB-DARLEHEN ZUR ENERGIEEFFIZIENTEN UND ALTERSGERECHTEN WOHNRAUMMODERNISIERUNG

Welche Förderungen gibt es für energieeffizientes Sanieren von Wohnhäusern?

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

1. altersgerechtes Umbauen
2. energieeffiziente Sanierung
auch in Kombination mit
3. allgemeine Modernisierung, inkl. Objekterwerb

DARLEHEN

Annuitätendarlehen bis 50.000 Euro/WE je Programm

nominaler Zinssatz p.a.

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| 1. altersgerechtes Umbauen | 2,00 % - 2,80 % |
| 2. energieeffizientes Sanieren | 0,95 % - 1,75 % |
| 3. allgemeine Modernisierung | 3,20 % - 3,95 % |

1. altersgerecht Umbauen

Maßnahmen zum barriere-reduzierenden oder -freien Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden, insbesondere

- Erschließungssysteme, z.B. Rampen und Aufzugssysteme
- Maßnahmen in Wohnungen, z.B. Anpassung der Raumgeometrie von Wohn- und Schlafräumen sowie Küchen
- Sanitärräume, Gemeinschaftsräume

2. energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen

bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, insbesondere

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage,
- Austausch der Heizung inkl. Einbau einer Umwälzpumpe der Klasse A und ggf. einer hocheffizienten Zirkulationspumpe

3. allgemeine Modernisierungsmaßnahmen (zusätzlich zu den Maßnahmen 1. und 2.)

Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand, insbesondere

- Instandsetzung und Modernisierung zur Gebrauchswertverbesserung, wie z.B. Veränderung des Wohnungszuschnitts, Erneuerung der Elektro- und Wasserversorgung sowie Fußböden
- bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau
- Behebung baulicher Mängel, wie z.B. Schadstoffsanierung (Radonsanierung usw.), Lärmschutz, Sanierung von Abwasserkanälen einschließlich Dichtheitsprüfung
- Erweiterung durch Aufstockung, Anbau und Ausbau
- Verbesserung von Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (ab 3 Wohneinheiten) durch Schaffung von Grünanlagen, gebäudebezogene Außenanlagen und Spielplätzen

4. Objekterwerb (zusätzlich zu den Maßnahmen 1. und 2.)

Finanzierung des Kaufpreises, wenn

- Objekt überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt
- mindestens aus 4 Wohneinheiten besteht
- Sanierungskosten höher als Erwerbskosten des Objektes